



Änderung Bau- und Zonenreglement

Hinweis zu den nachfolgenden Reglementstexten

Schwarz gedruckt:	Bestimmungen gemäss Entwurf Bau- und Zonenreglement Stand August 2019
Rot gedruckt / schwarz durchgestrichen:	Ergänzungen im Bau- und Zonenreglement im Rahmen der Teilrevision «Erholungszonen Seeland» und «Zone für öffentliche Zwecke Autobahn»

VORPRÜFUNG

Stadt Sempach

Teilrevision der Ortsplanung «Erholungszonen Seeland» und «Zone für öffentliche Zwecke Autobahnausfahrt»

Mitwirkung vom	...	Vom Regierungsrat mit
Öffentliche Auflage vom	...	Entscheid Nr. ... vomgenehmigt
Durch die Gemeindeversammlung beschlossen am	...	Datum
Der Stadtpräsident	Die Stadtschreiberin	Unterschrift
F. Schwegler	C. von Burg	

Teiländerung BZR und Zonenplan «Seeland»

Die Teilrevision der Ortsplanung besteht aus:

- Teiländerung BZR und Zonenplan «Seeland»
- Teiländerung BZR und Zonenplan «Autobahnausfahrt»

Orientierende Unterlagen:

- Planungsbericht

10. Juni 2020

sempach op revision/4/5/5658_ZP_200610/kw

Anhang 8: Erholungszonen

Nr.	Bezeichnung	Zweck/Nutzung
A1	Seeclub	unverändert
A2	Altersheim	unverändert
A3	Minigolfanlage	unverändert
A4	Familiengärten	unverändert
A5	Seeplätzli	unverändert
A6	Seebad / Ausbildungs- zentrum SLRG	<ul style="list-style-type: none"> – Hochbauten: Es sind Bauten zum Betrieb der Badeanlage sowie des Ausbildungszentrums der SLRG erlaubt; max. Gesamthöhe 4.00 m, in den im Zonenplan speziell bezeichneten Bereichen max. Gesamthöhe 8.00 m. Die Verträglichkeit ist im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens sicherzustellen. Der Gewässerabstand beträgt mindestens 15 m. – Anlagen: Im Seeuferbereich von 15 m sind nur die für den Seebad betrieb und Schwimmsportbetrieb erforderlichen Anlagen (wie Kinderschwimmbecken, parkähnlich gestaltete Liegewiese usw.) zulässig. Alle weiteren Anlagen haben einen Gewässerabstand von mindestens 15 m einzuhalten. – Umzäunungen sind in transparenter Bauweise (Maschendrahtzaun) oder als lebender Zaun zu erstellen. – Die Betreiber erlassen ein Betriebsreglement über die in der Zone zulässigen Veranstaltungen. Dieses ist vom Stadtrat zu genehmigen.
A7	Restaurant mit Seeanstoss / Ausbildungs- zentrum SLRG / Gruppenunter- künfte	<ul style="list-style-type: none"> – Hochbauten: Es sind Bauten zum Betrieb des Restaurants, der Gruppenunterkünfte und für Nutzungen die der SLRG und dem TCS dienen erlaubt; max. Gesamthöhe 4.00 m, in den im Zonenplan speziell bezeichneten Bereichen max. Gesamthöhe 8.00 m. Die Verträglichkeit ist im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens sicherzustellen. Der Gewässerabstand beträgt mindestens 15 m. – Anlagen: Im Bereich von 15 m ab Seeufer sind nur die zum Restaurationsbetrieb gehörenden Anlagen (Spielflächen, Sommerbar, temporäre Einrichtungen für Veranstaltungen in Filigranbauweise usw.) zulässig. Alle weiteren Anlagen haben einen Gewässerabstand von 15 m einzuhalten. – Umzäunungen sind in transparenter Bauweise (Maschendrahtzaun) oder als lebender Zaun zu erstellen. – Die Betreiber erlassen ein Betriebsreglement über die in der Zone zulässigen Veranstaltungen. Dieses ist vom Stadtrat zu genehmigen.
A8	Camping	<ul style="list-style-type: none"> – Hochbauten: Es sind Bauten zum Betrieb des Campings erlaubt; max. Gesamthöhe 4.00 m, in den im Zonenplan speziell bezeichneten Bereichen max. Gesamthöhe 8.00 m. Die Verträglichkeit ist im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens sicherzustellen. Der Gewässerabstand beträgt mindestens 15 m. – Mietunterkünfte: Mietunterkünfte mit Strom- und Wasseranschluss (wie Pods, Airlodges, Bungalows usw.) sind nur westlich des bestehenden Haupterschliessungswegs durch die Campinganlage zulässig; max. Gesamthöhe 4.00 m. – Anlagen: Im Bereich von 15 m ab Seeufer ist das temporäre Stellen von Campnern, Campingwagen und Zelten erlaubt. Die für den Campingbetrieb erforderlichen Einrichtungen (wie Stromfassungen, Aussenwasserhähne usw.) und eine naturnah gestaltete Parkanlage sind zulässig. Alle weiteren Anlagen haben einen Gewässerabstand von mindestens 15 m einzuhalten. – Umzäunungen sind in transparenter Bauweise (Maschendrahtzaun) oder als lebender Zaun zu erstellen. – Die Betreiber erlassen ein Betriebsreglement über die in der Zone zulässigen Veranstaltungen. Dieses ist vom Stadtrat zu genehmigen.
A9	Wasserungs- stelle Wasser- sportler	unverändert
A10	Schiffshütte	unverändert
B	Seeallee, Seevogtei	unverändert

Änderung Bau- und Zonenreglement

Alter Zustand



neuer Zustand



Legende

 Perimeter der Zonenplanänderung

verbindliche Planinhalte

- | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------------------------------------------------------------------------------------|
|  | SF | Zone für Sport- und Freizeitanlagen (Seeland Nr.1 / Golfplatz Nr.2) |
|  | EZ | Erholungszone A / B |
|  | GG | Grünzone Gewässerraum (überlagert) |
|  | ÜGC | Übriges Gebiet C (Kantonale Verordnung zum Schutz des Sempachersees und seiner Ufer) |
|  | FG | Freihaltezone Gewässerraum (überlagert) |

 Bereich für Bauten mit einer max. Gesamthöhe von 8.00 m gemäss Anhang 8 BZR

Hinweise

- | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
|  | W-EE | Wohnzone Erhaltung und Erneuerung |  H1 | Hecke, Feld- und Ufergehölz mit Nr. |
|  | ÖZ | Zone für öffentliche Zwecke |  | Schilfbestand |
|  | G | Grünzone | | |
|  | LW | Landwirtschaftszone | | |
|  | ÜGA | Übriges Gebiet A (Verkehrsfläche/Gewässer offen) | | |